

# Hauptsatzung der Gemeinde Luckau (Wendland)

Auf Grund des § 12 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) in seiner Sitzung am 09.02.2022 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

## Präambel

In der Gemeinde Luckau (Wendland) wollen wir alle Menschen ansprechen. Frauen und Männer und jene, die sich nicht als Frau oder Mann beschreiben. Deshalb bemühen wir uns um Formulierungen, von denen sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Ist so eine umfassende Formulierung nicht möglich, wird der Gender-Doppelpunkt verwendet.

## § 1

### Bezeichnung, Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Gemeinde Luckau (Wendland)“
- (2) Sie ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).
- (3) Das Dienstsiegel entspricht in Form und Größe dem dieser Satzung bei gedrucktem Siegel.

## § 2

### Ratszuständigkeit

Über die Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 8, 14, 16, 18 und 20 NKomVG beschließt der Rat, wenn der Wert die Wertgrenze von 1.000,00 € übersteigt.

## § 3

### Anfragen und Beschwerden

- (1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellenden können bis zu zwei Vertretende benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Luckau (Wendland) zum Gegenstand haben, sind von der/dem Bürgermeister:in ohne Beratung an den/die Antragstellenden mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird der/ dem Bürgermeister:in übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Sie/Er unterrichtet den Rat über die Erledigung der Anregung oder Beschwerde.

#### **§ 4**

#### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Luckau (Wendland) werden in der Elbe-Jeetzel-Zeitung verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeinde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden. Der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen wird in groben Zügen im textlichen Teil der Satzungen beschrieben. In der Verkündung der Satzungen wird auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen (Ersatzverkündung).

(4) Ergänzend zu den in Abs. (1) bis (3) vorgesehenen Veröffentlichungsformen ist die jeweilige Veröffentlichung der Dokumente und Unterlagen im Internet zulässig.

#### **§ 5**

#### **Einwohnerversammlungen**

Bei Bedarf unterrichtet die/der Bürgermeister:in die Einwohner:innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 4 mindestens 7 Tage vor der Versammlung öffentlich bekannt zu machen.

#### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Luckau vom 24.07.2012 außer Kraft.

Luckau (Wendland), den 09.02.2022

(Siegel)

Schulz Bürgermeister